

Konzept zusätzliche Betreuungskräfte § 87b SGB XI	Organisationshandbuch des Caritas-Altenheims St.Michael Röthenbach/Pegnitz	1 299 411	S.1 von 4
--	--	-----------	--------------

Konzept
Zusätzliche Betreuungskräfte
§ 87 b SGB XI

Versionsverlauf			Erstellt: Müller Geprüft: Konferenz EL AH Freigegeben: Müller	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg Tel: 0951/8604-500
1	13.07.09	erstellt		

Konzept zusätzliche Betreuungskräfte § 87b SGB XI	Organisationshandbuch des Catitas-Altenheims St.Michael Röthenbach/Pegnitz	1 299 411	S.2 von 4
--	--	-----------	--------------

Neue gesetzliche Entwicklungen geben stationären Pflegeeinrichtungen die Möglichkeit, die soziale Betreuung und strukturierte Tagesgestaltung von Bewohner/innen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen zu verbessern. Durch den Einsatz von zusätzlichen Betreuungskräften soll eine individuelle, alltagsnahe Lebensqualität erreicht werden, basierend auf den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner/innen. Dieses Konzept gibt einen Rahmen für die Umsetzung:

1. Der Bewohner steht im Mittelpunkt:

- Ganzheitlichkeit:** Zusätzliche Betreuung und Aktivierung an räumlich-zeitlich-soziale Milieugestaltung ausrichten z. B. Persönliche und jahreszeitliche Raumgestaltung, Erinnerungspflege und Orientierung (Bilder, Symbole)
- Qualität:** Für qualifiziertes Personal, adäquate Mittel und effektive Abläufe sorgen
z. B. Individuelles und abgestimmtes Betreuungs- und Beschäftigungsangebot
- Solidarität:** Menschliche Begegnung und Begleitung initiieren und unterstützen
z. B. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern, einfühlsame Kommunikation
- Würde:** Umgangsstil mit den Bewohnern und Selbstpflege der Mitarbeiter beachten
z. B. Rückzug der Bewohner respektieren, Erholung der Mitarbeiter in belastenden Situationen sicherstellen
- Selbstbestimmung:** Information, Beteiligung und Mitbestimmung der Bewohner
z. B. Wünsche des Bewohners beachten, Interessen fördern, Biographie berücksichtigen
- Selbständigkeit:** Alltagskompetenzen erhalten und fördern
z. B. Spaziergänge, Kochen und backen, Lesen

2. Zielgruppe zusätzlicher Betreuung und Aktivierung

Pflegebedürftige Heimbewohner mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen im Sinne des § 45a Abs. 1 SGB XI, die einen erheblichen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf haben.

3. Ziele zusätzlicher Betreuung und Aktivierung

Ziele zusätzlicher Betreuungs- und Aktivierungsangebote für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sind:

- Verbesserung der Betreuungs- und Lebensqualität
- Förderung des Wohlbefindens, psychischen Zustands oder der Stimmung der Betroffenen
- Vermittlung von Wertschätzung, Sicherheit und Orientierung
- Förderung der Kommunikation, der Integration und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Versionsverlauf			Erstellt: Müller Geprüft: Konferenz EL AH Freigegeben: Müller	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg Tel: 0951/8604-500
1	13.07.09	erstellt		

Konzept zusätzliche Betreuungskräfte § 87b SGB XI	Organisationshandbuch des Catitas-Altenheims St.Michael Röthenbach/Pegnitz	1 299 411	S.3 von 4
--	--	-----------	--------------

- Förderung bzw. Erhalt von Alltagsfertigkeiten und -fähigkeiten
- Interesse und Pflege von persönlichen Erinnerungen
-

4. Angebote der Betreuung und Aktivierung

4.1 Angebote der allgemeinen sozialen Betreuung und Aktivierung

Die Angebote der allgemeinen sozialen Betreuung sind im Konzept Sozialer Dienst der Einrichtung festgelegt. Die Angebote der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung sind als Ergänzung anzusehen. Die Zusammenarbeit und Abstimmung aller am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Personen ist dabei wichtige Voraussetzung.

4.2 Angebote der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung für Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

Zur Betreuung und Aktivierung von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf werden zusätzliche Maßnahmen angeboten. Diese werden an den individuellen Bedürfnissen des betroffenen Personenkreises ausgerichtet und als Einzel- oder Gruppenangebote konzipiert:

- Angebote zum Erhalt von Alltagsfähigkeiten und -fertigkeiten (Kochen und Backen, Gartenarbeiten, Versorgung von Haustieren etc.)
- Angebote zur Förderung der Bewegung und Gesundheit (Bewegungsübungen, (Sitz-)Tanz, Spaziergänge und Ausflüge etc.)
- Angebote zur Förderung der kognitiven Fähigkeiten (Brett- und Kartenspiele, Foto und Erinnerungsalben, Lesen etc.)
- Kulturelle und spirituelle Angebote (kulturelle Veranstaltungen, Gottesdienst- und Friedhofsbesuch etc.)
- Kreative und musische Angebote (Malen und Basteln, Singen, handwerkliche Arbeiten etc.)
- Angebote zur individuellen Begleitung (Einzelbetreuung in emotionalen Belastungssituationen und bei herausforderndem Verhalten)
- Angebote zur sozialen Integration, insbesondere Einzelbetreuung bei Angeboten der allgemeinen sozialen Betreuung)

5. Personal

5.1 Personal-Qualifizierung

- Die Qualifikation der zusätzlichen Betreuungskräfte entspricht den Anforderungen gemäß Richtlinie nach § 87b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen (Betreuungskräfte-RI vom 19. August 2008).
- Die Teilnahme an regelmäßige Fort- und Weiterbildungen dient der Erweiterung und Aktualisierung des Fachwissens und trägt zur Qualität der Leistungserbringung bei. Die Einzelheiten zur Fort- und Weiterbildung sind im (Qualitätsmanagementhandbuch) der Einrichtung geregelt.
- Die zusätzlichen Betreuungskräfte arbeiten nach Anleitung entsprechend den Vorgaben der Einrichtung. Die Begleitung und Unterstützung der zusätzlichen Betreuungskräfte wird durch Fachkräfte für Pflege, gerontopsychiatrische Pflege, soziale Betreuung und Hauswirtschaft gewährleistet. Sie sind der PDL unterstellt.

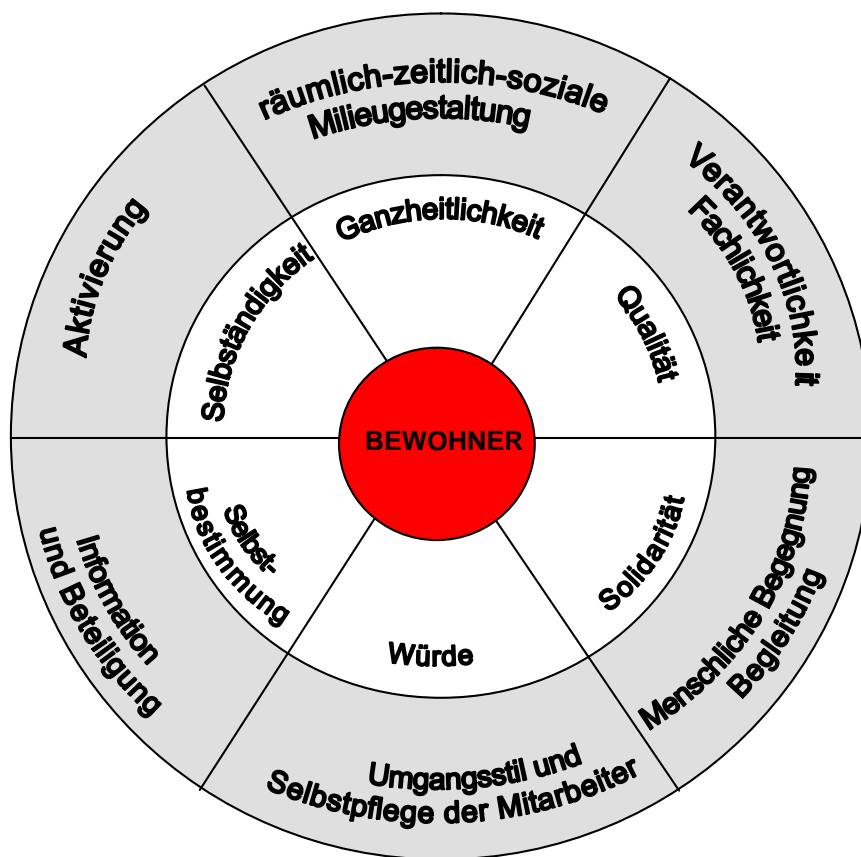
Versionsverlauf			Erstellt: Müller Geprüft: Konferenz EL AH Freigegeben: Müller	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg Tel: 0951/8604-500
1	13.07.09	erstellt		

Konzept zusätzliche Betreuerkräfte § 87b SGB XI	Organisationshandbuch des Caritas-Altenheims St.Michael Röthenbach/Pegnitz	1 299 411	S.4 von 4
--	--	-----------	--------------

5.2 Personalschlüssel

Der Personal-Schlüssel richtet sich nach der jeweils gültigen Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern.

Modell:



Versionsverlauf			Erstellt: Müller Geprüft: Konferenz EL AH Freigegeben: Müller	Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V. Obere Königstr. 4b, 96052 Bamberg Tel: 0951/8604-500
1	13.07.09	erstellt		